Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat V Amt Amt 51	Datum 07.09.2017 **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich

I N F O R M A T I O N **I0279/17**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	26.09.2017	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	26.10.2017	öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	08.11.2017	öffentlich

Thema: Statusbericht Kita-Software (Beschluss-Nr. 515-21(V)10)

I Aktuelle Entwicklungen der Kita-Software

Es werden aktuell **16.931** Betreuungsverträge im Trägerportal abgebildet und stehen zur Auswertung zur Verfügung:

16.433 Verträge in Tageseinrichtungen (**35** Träger mit **125** Einrichtungen ohne Tagespflege und Umlandeinrichtungen).
330 Verträge Tagespflege (**76** Tagespflegestellen).
168 Verträge in Umlandeinrichtungen.

Die Hinterlegung der Betreuungsdaten in die Kita-Software (Trägerprotal) erfolgt zum einen durch die Träger von Tageseinrichtungen auf Grundlage der Kostenbeitragssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg, zum anderen werden die Betreuungsverträge in Tagespflege und der Umlandkinder durch das Jugendamt eingepflegt.

Auf dieser Datengrundlage werden der Elternbeitragsstelle des Jugendamtes (EBS) wöchentlich über einen Veränderungsdatenlauf (Schnittstellenanbindung) die benötigten Informationen zur Erstellung eines Kostenbeitragsbescheides übermittelt.

II Allgemeine Erläuterungen

a) Situation

Modul 1
Die Beschreibung und Entwicklung des Teilmoduls Tagespflege sind abgeschlossen. Derzeit werden durch das Jugendamt alle Daten zu den Tagespflegepersonen und den vorliegenden Betreuungsverträgen in das System eingepflegt. Angestrebt ist die Freischaltung des Teilmoduls in der Kita-Software im IV. Quartal 2017. Damit sind alle Anforderungen an Modul 1 bis auf das Teilmodul Berichtswesen umgesetzt. Für das Teilmodul Berichtswesen liegen bereits beschriebene Anforderungen vor, welche aufgrund der Entwicklung der zusätzlichen Funktion „Bedarfsliste“ erweitert werden müssen. Mit Einführung des Teilmoduls Tagespflege

wird die Bearbeitung der Beschreibung und Entwicklung des Teilmoduls Berichtswesen erfolgen.

Modul 2

Die Beschreibung der Bestandteile der in Modul 2 befindlichen Funktionen „Schnittstellenanbindung zum MD-Pass“ sowie „Antragsverwaltung und Antragsbearbeitung der Erlasse und Teilerlasse der Kostenbeiträge“ liegt vor. Aufgrund zwischenzeitlich eingetretener Veränderung rechtlicher Grundlagen müssen diese jedoch erneut angepasst werden.

Dies betrifft zum einen die Anbindung an die Schnittstelle MD-Pass. Dort ist es nicht ausreichend, das reine Bestehen eines Anspruches auf MD-Pass in das Trägerportal zu übermitteln, sondern durch den Wegfall der rechtlichen Grundlage des MD-Pass als Erlassgrundlage für die Kostenbeiträge (Änderung der Kostenbeitragssatzung und der sich in der Umsetzung befindlichen Senkung der Anspruchsvoraussetzung (125 %) für einen MD-Pass), nur jenen Personenkreis abzubilden, welche auf Grundlage von Leistungen nach dem SGB II/ SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetzes passberechtigt und gleichermaßen ganz erlassberechtigt ist. Dies erhöht die Anforderungen bei Antragstellung und der Verarbeitung der Daten im Bereich MD-Pass und muss mit dem Hintergrund der Verwaltungsvereinfachung und der Beibehaltung der größtmöglichen Bürgerfreundlichkeit zielführend und im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Belangen beschrieben werden.

Daraus ergebend (Wegfall des MD-Pass als Erlassgrund für die Kostenbeiträge) erhöhen sich die Anzahl und die Anforderungen an eine Erlassberechnung für die EBS. Um dieses aufzufangen wurde erfolgreich nach einer Berechnungssoftware gesucht, welche sich derzeitig in der Prüfung der Implementierfähigkeit in das Trägerportal befindet.

Parallel dazu erfolgen Anpassungen an der Aufwertung des im NSyS erzeugten Kostenbeitragsbescheides, um den verwaltungsverfahrensrechtlichen Anforderungen gerecht zu werden. Dies betrifft insbesondere die Abbildung aller Kostenbeitragspflichtigen (2ter Adressat) sowie die vereinfachte Lesbarkeit des Bescheides für den Bürger. Insbesondere durch die Darstellung eines zweiten Adressaten ergeben sich weitere auszuräumende Anforderungen an das Trägerportal, um den kassenrechtlichen Anforderungen, durch die Überleitung an NSyS, gerecht zu werden.

Modul 3

Eine Überarbeitung des Pflichtenheftes für Modul 3 wurde bisher nicht vorgenommen. Für die Funktionalität und Verfahrensweise dieses Moduls sind die gesetzlichen Vorgaben des KiFöG LSA zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen maßgeblich. Eine Beschreibung vor Abschluss der Evaluation des KiFöG LSA und einer Gesetzesnovellierung vorzunehmen ist nicht sinnvoll.

Bedarfsliste

Mit Stadtratsbeschluss vom 07.05.2015 (Beschlussnummer 380-013(VI)15) wurde die Verwaltung beauftragt, ein zusätzliches Feature in die Kita-Software zu implementieren. Mit der Bedarfsliste können Eltern ab Geburt ihres Kindes ihren Betreuungsbedarf über das Elternportal anmelden. Zur Umsetzung des Beschlusses und Entwicklung der Verfahrensbeschreibungen fanden mehrere Workshops mit der KID sowie der Lecos statt. Aufgrund der Komplexität des Vorhabens wurden zur Entwicklung der Bedarfsliste drei Teilkonzepte erarbeitet: 1. Teilprojekt MESO-Abgleich; 2. Teilprojekt Eltern-Account; 3. Teilprojekt Bedarfsmeldung im Eltern- und Verwaltungsportal. Eine Fertigstellung der Teilprojekte ist bis zum 31.12.2017 vorgesehen.

b) Erkennbare Probleme/Risiken

Der zu leistende Arbeitsumfang im Rahmen der Weiterentwicklung der Kita-Software ist anhand der Komplexität und der Entwicklung notwendiger zusätzlicher Features, aufgrund veränderter Rahmenbedingen (z. B. Novellierung KiFöG LSA), gestiegen und bindet enorme zeitliche und personelle Ressourcen im Amt 51 und beim Auftragnehmer. Analog sind auch die Entwicklungskosten gestiegen. Zur Einführung der Bedarfsliste entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von 87.150 EUR.

Der Wegfall des MD-Passes als Erlassgrund zog eine erneute notwendige Überarbeitung der Funktionen des Moduls 2 und dessen Fertigstellung nach sich und wirkt sich auf den Arbeitsaufwand in der EBS aus. Den MD-Pass erhalten Leistungsempfänger nach dem SGB II, dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz aber auch erwerbsfähige Personen, deren Einkommen den 110%igen Bedarf nach dem 3. Kap. SGB XII nicht übersteigt.

Dieser Personenkreis muss einen Erlass im Einzelfall in der EBS beantragen. Dies hat zur Folge, dass in allen diesen Fällen die Erlasse einzeln geprüft und die Höhe, nach Darlegung der Einkommens- und Familienverhältnisse, berechnet werden müssen. Aufgrund der ermittelten Passempfänger des Jahres 2016 betrifft dies 1.153 Fälle (876 Passempfänger + 277 Antragsablehnungen). Von einer weiteren Erhöhung dieser Anzahl kann jedoch ausgegangen werden. Legt man diesen Personenkreis zugrunde und berücksichtigt man, dass eine durchschnittliche Bearbeitungsdauer nicht unter 90 Minuten realisierbar ist, ist festzuhalten, dass die EBS für die Bearbeitung mindestens eine zusätzliche Sachbearbeiterstelle (1.153 Fälle x 90 Minuten = 103.770 Jahresarbeitsminuten = 1.08 Stellen) benötigen wird.

Ein weiteres Risiko für die Weiterprogrammierung der Kita-Software stellt die bevorstehende Novellierung des KiFöG LSA dar. Für Modul 3 bedeutet dies, dass sich derzeit keine konkrete Zeitschiene zur Entwicklung und Umsetzung ermitteln lässt. Eine Gesetzesänderung könnte zudem Auswirkungen auf bereits entwickelte Module und Teilmodule haben.

c) Maßnahmen

Die bereits im Jahr 2016 durchgeführten Workshops mit Vertreterinnen und Vertretern der KID, der Lecos, FB 01, FB 02 und Amt 51 wurden aufgrund der effektiven und zielorientierten Kommunikationsstruktur auch im Jahr 2017 weitergeführt. Zur Optimierung der Prozesse werden aktuelle Rahmenbedingungen und Ressourcen analysiert und Festlegungen in der Bearbeitung getroffen. Im Workshop vom 18.01.2017 wurden folgende Prioritäten in der Entwicklung der Kita-Software festgelegt:

1. Modul 2 (Schnittstellen zu Prosoz, MESO, Erlass und Teilerlass),
2. Modul 1 (Tagespflege),
3. Bedarfsliste,
4. Modul 1 (Berichtswesen),
5. Modul 3 (Finanzierung).

Zur Entlastung des Amtes 51 und zur Schaffung weiterer Kapazitäten für die Projektarbeit forciert FB 01 die Errichtung einer externen Projektsteuerung. Zudem ist nach Abschluss von Modul 2 die Überprüfung des Personalbedarfs in der EBS vorgesehen.

III Aktuelle Datenbasis der Kita-Software

Betreuungsverträge	Anzahl im System (Stand 06.08.2017)
Kinderkrippe/Kindergarten/Hort	**16.931**
Kinderkrippe	3.772
Kindergarten	5.902
Hort	7.257
Aktuelle Anzahl an Reservierungen Elternportal die letzten 9 Monate	**1.473**
Verträge aus Reservierungen	304
Ausgelaufene Reservierungen	198
Stornierte Reservierungen	971
davon durch Eltern storniert	316
davon durch Träger storniert	655

Borris

Anlage
Module des Kitaportals